

# Leitbild der Gemeinde Wettingen

## Vorwort

Liebe Wettingerinnen  
Liebe Wettinger

Wettingen: Dorf/Kloster/Stadt: Dies war der prägnante Titel des 1976 herausgegebenen Wettinger-Buches. Dorf/Kloster/Stadt: Dies ist nicht nur Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch Auftrag für die Zukunft. Die Gemeinde Wettingen steht gut da mit ihrer reichhaltigen Infrastruktur, mit ihrer gesunden Finanzlage, mit ihrem attraktiven Umfeld. Es gilt, dazu Sorge zu tragen. Hiezu genügt jedoch nicht bloss ein vertrauensvoller Blick in die Zukunft, sondern die Behörden müssen sich engagiert mit dieser Zukunft befassen. Der strategischen und der aktuellen Planung öffentlicher Tätigkeiten kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu. Dazu hat der Gemeinderat ein Leitbild ausgearbeitet.

Das vorliegende Leitbild basiert auf einer Lage- und Bedürfnisbeurteilung und ist auf die Lebensqualität in unserer Gemeinde im Hinblick auf die nächsten 10 bis 20 Jahre ausgerichtet. Die Vielfalt der Aufgaben, die begrenzten finanziellen Mittel und der Zeitbedarf für die politischen Entscheide erfordern sachliche und zeitliche Prioritäten. Das Leitbild soll die politische Richtschnur für die künftigen sachpolitischen und finanzpolitischen Entscheide im Rahmen der Finanzplanung, der Sachplanung und der jährlichen Budgets sein.

Das Leitbild ist für den Gemeinderat eine klare politische Richtschnur für die kommenden Jahre. Es kann allerdings nur bedingt verbindlich sein. Viele Entwicklungen sind nicht voraussehbar. Das gilt insbesondere hinsichtlich der politischen Entscheidung im Einwohnerrat und bei der Stimmbürgerschaft. Erklärbare Anpassungen und Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse müssen daher vorbehalten bleiben. Die Umsetzung des Leitbildes in konkrete Ziele und Massnahmen dient dem Gemeinderat inskünftig als Führungsinstrument.

Wettingen, 26. April 2001

Dr. Karl Frey  
Gemeindeammann

# 1. Gemeindeentwicklung

- 1.1 Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten.
- 1.2 Eine hohe Lebensqualität wird weiterhin gewährleistet.
- 1.3 Dem Landschaftsschutz, insbesondere dem Lägergebiet, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- 1.4 Wettingen ist offen für regionale Zusammenarbeit.
- 1.5 Für Vereine, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, werden weiterhin gute Voraussetzungen geschaffen.
- 1.6 Eine Baugebietserweiterung soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität und der ökologischen Belange erfolgen.
- 1.7 Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt den Bedürfnissen und der Finanzlage angepasst.
- 1.8 Die gemeindeeigenen Parzellen bei den Hochhäusern und/oder im Bereich EWW sind als mögliche Begegnungsstätten-Projekte in Reserve zu halten.
- 1.9 Die Gemeinde fördert den preisgünstigen Wohnungsbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen.
- 1.10 Bei den kommunalen Bauten und Anlagen wird der Werterhaltung besondere Beachtung geschenkt.
- 1.11 Die Umgestaltung des alten Friedhofareals in eine Parkanlage wird vorbereitet.
- 1.12 Die Attraktivität der Klosteranlage als kultureller und touristischer Standortfaktor ist zu fördern.

## **2. Wirtschaft und Arbeit**

- 2.1 Die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von Lehrstellen wird gefördert.
- 2.2 Das einheimische Gewerbe wird bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt.
- 2.3 Um die gegenseitigen Interessen zu wahren, pflegt der Gemeinderat mit Industrie, Gewerbe und den Dienstleistungsbetrieben regelmässige Kontakte.
- 2.4 Der Wiedereintritt von Langzeiterwerbslosen in den Arbeitsmarkt wird unterstützt.
- 2.5 Im Rahmen der Möglichkeiten wird ein Standortmarketing betrieben.

## **3. Finanzen**

- 3.1 Eine gesunde Finanzpolitik soll einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt sicherstellen und es wird ein hoher Eigenfinanzierungsgrad angestrebt.
- 3.2 Die Geldmittel, Schulden und Forderungen der Gemeinde werden optimal bewirtschaftet.
- 3.3 Mit einer rollenden Finanzplanung sind die Sanierung und der laufende Unterhalt der Infrastrukturanlagen sicherzustellen und Neuinvestitionen zu ermöglichen.
- 3.4 Unter Beibehaltung eines günstigen Steuerfusses ist die Verschuldung zu reduzieren.
- 3.5 Gebühren und Abgaben werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
- 3.6 Es wird die Strategie für ein umfassendes, aktives Immobilienmanagement entwickelt.
- 3.7 Die finanzielle Führung (Controlling) wird verstärkt.

## 4. Verkehr und Sicherheit

- 4.1 Die Lebensqualität wird durch gezielte Verkehrsberuhigungsmassnahmen und durch Verkehrssicherheit gefördert.
- 4.2 Dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wird besondere Beachtung geschenkt.
- 4.3 Die Schulwegsicherung und die Verkehrsinstruktion werden laufend verbessert und angepasst.
- 4.4 Die Parkplatzbewirtschaftung wird den neuen Situationen angepasst.
- 4.5 Der öffentliche Verkehr wird weiterhin gefördert.
- 4.6 Dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird Rechnung getragen, insbesondere durch die sichtbare Polizeipräsenz.
- 4.7 Die Aufgaben der Polizei, Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Gemeindeführungstables werden zweckmässig organisiert und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden wird intensiviert.

## **5. Umwelt und Energie**

- 5.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Luft und Boden sind zu schützen.
- 5.2 Die reizvollen Naherholungsgebiete leisten einen hohen Beitrag an Lebensqualität und sind zu erhalten und zu pflegen.
- 5.3 Die Abwasser- und Abfallentsorgung wird nach dem Verursacherprinzip umweltfreundlich organisiert und die getrennte Entsorgung wird gefördert.
- 5.4 Die Versorgung mit Trinkwasser und Strom wird gewährleistet; die Gasversorgung wird gefördert.
- 5.5 Bestehende Energien werden umweltschonend genutzt und erneuerbare gefördert.
- 5.6 Die Energieberatung ist beizubehalten und zu unterstützen.
- 5.7 Auf die Strommarktliberalisierung bereitet sich die Gemeinde optimal vor.

## 6. Soziales

- 6.1 Die Gemeinde berät Personen mit persönlichen oder finanziellen Schwierigkeiten und wirkt präventiv zur Vermeidung von Notlagen. Sie fördert die Hilfe zur Selbsthilfe und gewährt finanzielle Unterstützung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterstützung erfolgt gezielt und situationsbezogen.
- 6.2 Die Betreuung und Pflege bei Krankheit und im Alter wird gewährleistet und ausgebaut, u.a. durch Leistungsaufträge an den Spitexverein für die Haus- und Krankenpflege sowie an den Verein St. Bernhard für das Pilotprojekt Pflegewohnungen.
- 6.3 Die Gemeinde beteiligt sich an regionalen und kantonalen Einrichtungen wie z.B. Mütter- / Väterberatung oder Fachstelle für Schuldenberatung und sichert so den Zugang zu diesen Stellen für die Wettinger Bevölkerung.
- 6. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird regional koordiniert und sozial abgestuft unterstützt.
- 6.5 Das jugendpolitische Leitbild der Gemeinde dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

## **7. Bildung, Kultur, Freizeit, Sport**

- 7.1 Mit guten Rahmenbedingungen werden die Grundlagen für den Bildungsauftrag für alle Schulstufen geschaffen.
- 7.2 Für alle Schulstufen werden zweckmässige Räume und eine zeitgemässe Infrastruktur bereitgestellt.
- 7.3 Zum Bildungsangebot gehören die regionale Heilpädagogische Schule und die kommunale Musikschule.
- 7.4 Auf der Oberstufe besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
- 7.5 Besondere Schulformen wie Tagesschule werden abgeklärt.
- 7.6 Das Ferienhaus in Ftan steht vor allem für Schullager zur Verfügung.
- 7.7 Kinderspielplätze werden bedürfnisgerecht angeboten.
- 7.8 Die Probst-Stiftung richtet Stipendien für junge Menschen in Ausbildung aus.
- 7.9 Angebote wie Volkshochschule, Erwachsenen- und Elternbildung werden unterstützt.
- 7.10 Das kommunale Kulturangebot, besteht insbesondere aus: Bibliothek, Kunstgalerie, Neujahrskonzert, Volkskundliche Ausstellungen und Sammlung von Kulturgütern, Unterhalt und Ergänzung einer Kunstsammlung
- 7.11 Für Grossanlässe steht der Tägerhardsaal zur Verfügung.
- 7.12 Die Gemeinde unterstützt kulturelle Vereine und Veranstaltungen finanziell und durch zur Verfügungstellung von Räumen.
- 7.13 Als Miteigentümerin beteiligt sich die Gemeinde an regionalen Institutionen wie Kurtheater und Kulturweg.

- 7.14 Das Wettiger Fäscht wird jährlich mit den Vereinen durchgeführt.
- 7.15 Das vielseitige Angebot im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird beibehalten und zeitgemäss angepasst.
- 7.16 Wettingen stellt für den Vereinssport und für die Bevölkerung Anlagen zur Verfügung.
- 7.17 Das Forsthaus Muntel der Ortsbürgergemeinde steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

## 8. Verwaltung

- 8.1 Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird auf einfachem Weg der Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung ermöglicht. Die Kundschaft wird kompetent und freundlich bedient. Die Behandlung von Gesuchen und die Erteilung von Baubewilligungen erfolgt speditiv.
- 8.2 Die Gemeinde informiert unter Einbezug der elektronischen Mittel transparent und rechtzeitig.
- 8.3 Dank Einsatz moderner Kommunikations- und Arbeitsmittel sowie durch Verkürzung der Entscheidungswege wird eine effiziente Verwaltungsführung ermöglicht.
- 8.4 Als attraktive Arbeitgeberin bietet die Gemeinde zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Die Aus- und Weiterbildung wird gefördert.
- 8.5 Die Instrumentarien der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) werden geprüft.